



Bern, 15. Mai 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderungsvorlage des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) in Erfüllung der vom Parlament am 18. Dezember 2023 angenommenen Motion 23.3585 der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **4. September 2024**.

Mit der Änderung soll ein neuer Artikel (22b) in das KMG aufgenommen werden, der dem Bundesrat die Kompetenz einräumen würde, im Falle ausserordentlicher Umstände zur Wahrung der aussen- und sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz von den Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte abzuweichen.

Durch die Aufnahme dieser Abweichungskompetenz in das KMG soll der Bundesrat einen Handlungsspielraum erhalten, um die Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial an sich ändernde aussen- und sicherheitspolitische Gegebenheiten anzupassen. Diese Kompetenz würde es zudem erlauben, im Inland eine an die Bedürfnisse der Schweizer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten (im Einklang mit Art. 1 KMG) und die aussenpolitischen Interessen der Schweiz zu wahren.

Wir laden Sie ein, zu den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren, und ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

armscontrol@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Jari Correvon (Tel. 058 466 17 61, jari.correvon@seco.admin.ch), Stellvertretender Ressortleiter Exportkontrolle Rüstungsgüter, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat